

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen der Hallenbau Mariani

1. Geltungsbereich, Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen; sie verpflichten uns nicht, auch wenn wir im Einzelfall nicht widersprechen. Von unseren Geschäfts- und Lieferbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Angebote und Vereinbarungen werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung bzw. durch unsere Bestätigung in Textform verbindlich. Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten und in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewicht-, Maß-, und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit etwaige Abweichungen gegenüber der gelieferten Sache für den Besteller zumutbar sind und die Angaben in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen im Sinne der technischen Weiterentwicklung behalten wir uns vor, soweit diese für den Besteller zumutbar sind. Die überlassenen Unterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewicht-, Maß-, und Leistungsbeschreibungen) stellen geistiges Eigentum dar und sind urheberrechtlich geschützt. Zeichnungen, insbesondere statische Unterlagen, müssen auf Verlangen herausgegeben werden. Vervielfältigungen und Verbreitungen jeder Art für eigene oder Zwecke Dritter ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind untersagt.

3. Vertragsabschluss

Die Darstellung der Produkte auf unserer Homepage stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Bestellung dar. Irrtümer vorbehalten.



Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn Sie Ihre Bestellung an uns – per Email oder Fax - abgeschickt und wir Ihre Bestellung durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail unmittelbar nach dem Erhalt Ihrer Bestellung angenommen haben.

Eingabefehler können bis zur Auftragsbestätigung mittels einer Mitteilung uns gegenüber berichtigt werden.

Der Abwicklung aller uns erteilter Aufträge liegt stets unsere schriftliche Auftragsbestätigung zugrunde, soweit nicht im Einzelfall anderes schriftlich vereinbart ist. Nebenabreden und Änderungen verpflichten uns nur, soweit sie von uns in Textform bestätigt sind. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen

Unter anderem wegen der länderspezifischen, nicht einheitlichen gesetzlichen Regelungen, der vorgesehenen Nutzung und der beabsichtigten Standzeiten von Zelten obliegt es dem Besteller, Fragen der baurechtlichen Genehmigungen eigenverantwortlich zu klären. Gegen gesonderte Kostenpauschale stellt der Lieferant - soweit vorhanden - die hierfür benötigten Zeichnungen/Statiken/Pläne/Zertifikate zur Verfügung.

4. Preise

Der angebotene und letztlich vereinbarte Gesamtpreis basiert auf den heutigen Herstellungs- und Lieferkosten. Sollten sich bis zur Auftragsausführung Rohstoffpreise, Löhne, Transportkosten, Steuersätze bzw. andere Kostenfaktoren mit direkter Auswirkung auf unsere Kostenberechnung ändern und erfolgt die Auftragsausführung später als vier Monate nach Vertragsschluss, behalten wir uns Preisänderungen entsprechend den einzelnen veränderten Kostenpositionen vor.

Nichtkaufleuten wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten erheblich übersteigt. Sofern der Besteller Unternehmer ist, sind die angegebenen Preise Nettopreise ab Lieferwerk einschließlich Verladung und ausschließlich Verpackung; die Mehrwertsteuer ist nicht enthalten. Sie wird bei der Rechnungsstellung in der zu diesem Zeitpunkt gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich berechnet. Im Übrigen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer im Preis enthalten. Die über die vertraglich vereinbarte Leistung hinausgehenden zusätzlichen Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit etwaigen erforderlichen behördlichen Genehmigungen trägt der Besteller selbst.

5. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, sind unsere Waren bei Abholung durch den Kunden bzw. vor Versand in voller Höhe in bar oder durch Überweisung zu bezahlen. Hierdurch wird das Recht zur Aufrechnung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen nicht berührt. Wir sind



berechtigt, in Ermangelung anderslautender Vorgaben unseres Vertragspartners eingehende Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und werden ihn über die Art der Verrechnung unverzüglich informieren. Die Verrechnung erfolgt nach § 367 Abs. 1 BGB.

Im Falle des Annahmeverzuges des Bestellers wird nach Ablauf von 15 Tagen nach Anzeige der Versandbereitschaft bzw. der Möglichkeit zur Abholung die Restzahlung fällig.

Bei Kaufleuten gilt:

Bei Vertragsschluss wird die Kreditwürdigkeit des Käufers vorausgesetzt. Wesentliche Verschlechterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers, Zahlungsrückstände sowie sonstige begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers berechtigen uns, vereinbarte Zahlungsziele – auch für künftige Lieferungen – zu widerrufen; die Forderungen sind dann sofort fällig. Bei Zahlungsverzug können wir unbeschadet unserer Möglichkeit, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen und unbeschadet der Möglichkeit des Käufers, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen, wahlweise Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen. Der Käufer/Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Storniert der Besteller seinen Auftrag, kündigt er den Vertrag oder tritt der Besteller vom Vertrag zurück, bevor mit der Auftragsausführung begonnen wurde, sind wir berechtigt 25% des Netto-Bestellwertes zu verlangen und Ersatz des gesamten uns entstehenden Schadens wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die geleistete Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Geschäftsverbindung zu dem Besteller zustehenden und, sofern der Besteller Unternehmer ist, noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldierung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der von uns gelieferten Waren jederzeit widerruflich im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt.

Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm untersagt. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte muss uns der Besteller unverzüglich unterrichten. Die Forderung aus der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware tritt der Besteller bereits jetzt mit allen Neben- und Gestaltungsrechten an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung bereits jetzt an. Der Besteller ist zum Einzug der an uns abgetretenen Forderung berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben. Die Einzugsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn und sobald der Besteller seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt oder er in Vermögensverfall gerät. Der Besteller hat uns auf Verlangen unverzüglich



schriftlich mitzuteilen, an wen er die Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen. Gleichzeitig hat er uns die für die Geltendmachung der uns abgetretenen Forderungen erforderlichen Unterlagen (insbesondere Angebote, Verträge und Rechnungen) herauszugeben. Wir sind berechtigt, den Abnehmern des Bestellers die Abtretung der Forderung des Bestellers an uns anzuzeigen und die Forderung einzuziehen.

Im Falle des Zahlungsverzuges gemäß Ziffer 5 sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte unter Aufrechterhaltung des Vertrages – letzteres nur, wenn der Besteller Unternehmer ist – berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und diese abzuholen, bzw. die gestellte Zelthalle abzubauen und deren Teile zurückzuholen, jeweils auf Kosten des Bestellers. Der Besteller hat in diesem Fall kein Recht zum Besitz mehr. Der Besteller verpflichtet sich schon jetzt, für diesen Fall den Stand- bzw. Lagerort der Ware unverzüglich auf Verlangen bekannt zu geben sowie keine Verlagerungen mehr vorzunehmen. Zudem räumt er uns ein uneingeschränktes Zutritts-, Begehungs- und Befahrungsrecht auf der jeweiligen Immobilie ein.

Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

7. Lieferung und Abnahme

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft angezeigt worden ist. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Besteller zumutbar ist.

Wird auf Kundenwunsch ein wesentliches Element / Konzept in der beauftragten Halle in der bereits laufenden Projekt- / oder Produktionsphase verändert, so muss der während der Auftragsbestätigung vereinbarte Liefer- / und Montagetermin verändert / neu festgelegt werden.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Baustelle, Halleninnenraum und rundherum ein Areal von mindst. 3 m zum Befahren bereit sein sollten, wenigstens muss dieser Bereich geschottert sein, von Schnee und Eis befreit, verdichtet und frostsicher ist.

Wird das 3m breite Areal seitens des Kunden nicht dermaßen für den Montagezeitraum vorbereitet, kann es aufgrund dieser oder einer anderen Baubehinderung :1.zu einer verspäteten Liefer- und Aufbaufrist und 2: zu einer länger dauernden Montagezeit damit verbundenen Mehrkosten kommen.

Nach Fertigstellung der bauseits erstellten Gründung (Fundamentplatte, Einzelfundamente oder Streifenfundamente) muss dem Auftragnehmer und ein paar Tage vor dem Aufbau Termin ein Vermessungsprotokoll vorgelegt werden.



Gerät der Besteller nach Anzeige der Bereitstellung der Ware und erfolgloser Mahnung mit der Abnahme in Verzug, so sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden ihm, beginnend ab dem Tage der Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung/Einlagerung entstandenen Kosten berechnet. Diese sind vor endgültiger Versendung der Ware auszugleichen. Wir sind ferner berechtigt, Be- bzw. Restzahlung vor Versand der bereitgestellten Ware zu fordern.

8. Gefahrübergang

Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Verkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

9. Mängelgewährleistung und Haftung

Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht mit den nachfolgenden Abweichungen:

Kleine, branchenübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Abmessung, Farbe, des Gewichts oder Abweichungen durch Konstruktionsänderungen sind vorbehalten. Sie stellen keinen erheblichen Sachmängel dar.

Wir haften nicht für Schäden, die nach Übergabe der Sache durch eine unsachgemäße Beanspruchung bzw. Verwendung oder auf normale Abnutzung, unsachgemäße Montage bzw. unzureichende Wartung zurückzuführen sind sowie bei Änderungen oder Reparaturen, die durch den Besteller selbst oder durch Dritte ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung vorgenommen werden, entstehen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Natureinflüsse oder höhere Gewalt aufgetreten sind.

Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen (Rügeobliegenheit). Andernfalls gilt die Ware als genehmigt und die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Frist ist gewahrt, wenn die schriftliche Mängelanzeige des Bestellers bei uns am letzten Tag der Frist eingeht.





Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist **4 Jahre ab Übergabe bei neuer Ware**. Beim Verkauf gebrauchter Sachen sind die Ansprüche und Rechte eines Unternehmers wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mängel, die nach Vertragsschluss und vor Gefahrübergang entstanden sind.

Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist **4 Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.**

Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Mangel der Kaufsache unmittelbar selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen (Selbstvornahme). Etwaig dafür angefallene Aufwendungen werden nicht erstattet.

Wir tragen die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, es sei denn, diese Aufwendungen erhöhen sich, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist. Im letzten Fall behalten wir uns vor, die Erstattung der Aufwendungen auf einen angemessenen Betrag zu beschränken.

10. Schadensersatz

Kann der geschlossene Vertrag aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht erfüllt werden, können wir gem. § 325 BGB Schadensersatz beanspruchen. In diesem Falle sind wir berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 25 % des vereinbarten Bruttopreises zu verlangen, sofern der Besteller nicht nachweist, dass der tatsächlich eingetretene Schaden geringer ist.

11. Haftung

Wir haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Des Weiteren haften wir für



sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus haften wir uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden, wie etwa dem Produkthaftungsgesetz, bei Beschaffenheitsgarantien oder in Fällen von Arglist.

Außerhalb der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haften wir für die Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). In diesem Falle beschränkt sich die Haftung jedoch zum einen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Ferner ist die Haftung ebenfalls für mittelbare oder Folgeschäden ausgeschlossen, sofern diese nicht vorhersehbar sind.

Für die leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Vertragspflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haften wir gegenüber Unternehmern nicht. Gegenüber Verbrauchern beschränkt sich die Haftung in diesen Fällen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wobei keine Haftung für nicht vorhersehbare mittelbare oder Folgeschäden besteht.

12. Online Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO, OS-Plattform

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog.

„OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Verträgen erwachsen. Die OS-Plattform kann unter dem folgenden Link erreicht werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Plattform der EU-Kommission zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage>¹ Unsere E-Mailadresse lautet: anfrage@hallenbau-mariani.de

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen uns und Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 38 Abs. 1 ZPO ist Berlin.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der und dem Besteller sowie auf die Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sofern der Kunde Verbraucher ist, bleiben die nach dem Recht des Staates, in welchem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zum Schutz des Verbrauchers anzuwendenden gesetzlichen Regelungen und Rechte, von welchen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, von dieser Vereinbarung unberührt. Die Anwendung von UN-Kaufrecht (CSIG) wird ausgeschlossen.



14. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags oder eine künftige Ergänzung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle unwirksamer bzw. undurchführbarer Regelungen sowie in unregelten Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

